

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen
 Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon: 08821 25 77
 Telefax: 08821 94 70 36
 Email: info@kjr-gap.de
 Internet: www.kjr-gap.de



**Arbeitshilfe zur Erstellung für ein Schutzkonzept bei
 Gruppenstunden, mehrstündigen oder eintägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung**

Stand Mai 2020

Anbieter:	Unser Angebot findet statt	
	Einmalig	<input type="radio"/>
Veranstaltung:	Wiederholend	<input type="radio"/>
	Sonstiges	<input type="radio"/>
Verantwortlicher:		
	im Freien	<input type="radio"/>
	Drinnen	<input type="radio"/>

	Voraussetzung erfüllt	Konkrete Durchführung/Umsetzung
Voraussetzungen	ja/nein	Beschreibung -> wie
Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen		
Kontaktdaten der Teilnehmenden erfassen		
Kein Körperkontakt		
Einhaltung Mindestabstand 1,5 m vor, während und nach der Veranstaltung		
Empfehlung: Große Räume oder im Freien		
Gruppengröße so wählen, dass Mindestabstand eingehalten werden kann		
Empfehlung: Gruppen von 5-8 Personen		
Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn Abstand unter 1,5 m		
Keine Gruppenarbeit		

	Voraussetzung erfüllt	Konkrete Durchführung/Umsetzung
Voraussetzungen	ja/nein	Beschreibung -> wie
Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung		
Kein Austausch von Arbeitsmaterialien		
Berühren derselben Gegenstände vermeiden		
Lüften des Raumes (mindestens 10 Min pro volle Stunde)		
Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern		
Aushang über regelmäßige Händehygiene und Verhaltenshinweisen		
Feste Gruppe mit fester Leitung/Betreuersteam		
Türklinken, Arbeitstische, Material nach Gebrauch desinfizieren		
Sanitäranlagen einzeln aufsuchen (Regeln dazu)		
Sanitäranlagen nach Veranstaltung bzw. regelmäßig reinigen und desinfizieren		
An- und Abfahrt nicht im Gruppenbezug		
Husten- und Nies-Etikette sicherstellen		
Empfehlung: Jugendliche auf Regeln hinweisen		
Empfehlung: Betreuungspersonen über IfSG besonders §34 informieren		
Bei Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten		
Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist das Hygienekonzept der Hotellerie zu beachten		

Diese Arbeitshilfe für ein Hygiene- und Schutzkonzept in der Jugendarbeit basiert auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ vom 27.05.2020 und der Fünften Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020.

Diese Arbeitshilfe kann nur unterstützen und entbindet die Verantwortlichen in den Jugendverbänden und Jugendgruppen nicht davon, sich eigenverantwortlich und selbständig täglich über die aktuelle Lage zu informieren und eigene Entscheidungen zu treffen!